



Ein Heft in
Leichter Sprache

Informationen zur medizinischen Stellungnahme zum BIBay



LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. | Hansastraße 40 | 80686 München
www.lags-bayern.de

Viele Menschen mit Behinderung in Bayern brauchen Hilfen.

Diese Hilfen bezahlen verschiedene Kosten-Träger.

Kosten-Träger sind verschiedene Ämter.

Kosten-Träger bezahlen die Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Ein wichtiger Kosten-Träger ist der Bezirk.

Der Bezirk ist in Bayern für die Eingliederungs-Hilfe zuständig.

Die Eingliederungs-Hilfe ist eine sehr wichtige Hilfe
für Menschen mit Behinderung.

Zur Eingliederungs-Hilfe zählen viele verschiedene Hilfen.

Zum Beispiel die Persönliche Assistenz.

Assistenz ist die Hilfe durch eine andere Person.

Die Person hilft überall, wo der Mensch mit Behinderung Hilfe braucht.

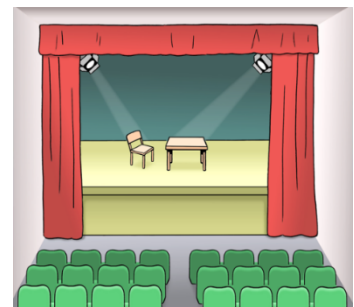
Mit der Eingliederungs-Hilfe sollen Menschen
an der Gesellschaft teilhaben können.

Damit ist gemeint:

Alle Menschen sollen so leben können,
wie sie möchten.

Und zum Beispiel einen Beruf machen können.

Oder ins Theater gehen können.



Wenn Menschen mit Behinderung Eingliederungs-Hilfe brauchen,
müssen sie einen Antrag stellen.

Der Kosten-Träger muss entscheiden:

Bekommt der Mensch mit Behinderung Hilfe?

Oder bekommt der Mensch mit Behinderung die Hilfe nicht.

Manchmal entscheidet der Kosten-Träger auch:

Der Mensch mit Behinderung bekommt weniger oder mehr Hilfe.

Dafür hat der Kosten-Träger ein besonderes Hilfs-Mittel.

Das Hilfs-Mittel heißt:

Bedarfs-Ermittlungs-Instrument Bayern.

Die Abkürzung dafür ist **BIBay.**



Wir erklären gleich, was das BIBay ist.

Danach erklären wir, was eine medizinische Stellungnahme ist.

Und, wofür man sie braucht.

Die medizinische Stellungnahme braucht man nämlich für das BIBay.

Was ist das BIBay?

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung und Hilfe.

Nur so können sie so leben, wie sie möchten.

Aber jeder Mensch ist anders.

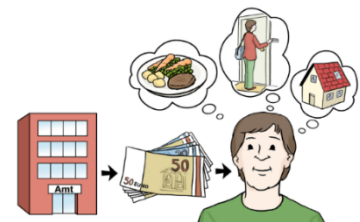
Deshalb braucht jeder Mensch mit Behinderung die Hilfe anders.

Und es muss genau geschaut werden,

welche Hilfe ein Mensch braucht.

Die Hilfen für Menschen mit Behinderung kosten Geld.

Das Geld bezahlen die Kosten-Träger.



Für ihre Entscheidung brauchen die Kosten-Träger klare Regeln.

Klare Regeln heißt:

Die Regeln muss jeder gut verstehen können.

Und die Regeln muss man gut überprüfen können.

Diese Überprüfung ist manchmal sehr schwierig.

Und dauert deshalb etwas länger.

Regeln	
1.	_____
2.	_____
3.	_____

Diese ganze Arbeit heißt Bedarfs-Ermittlung.

Mit Instrument sind Hilfs-Mittel gemeint,

die man dafür braucht.

Ein Frage-Bogen ist zum Beispiel ein Hilfs-Mittel.

Mit Frage-Bögen können Menschen befragt werden.

Mit den Ergebnissen vom Frage-Bogen sieht man dann zum Beispiel:

Diese Hilfen braucht ein Mensch mit Behinderung.

Ein anderes Hilfs-Mittel zur Bedarfs-Ermittlung ist ein Bericht von einem Arzt.

Frage-Bogen	
_____ ?	
_____ ▶	😊 😐 😞
_____ ?	☐ ☐ ☐
_____ ?	☐ ☐ ☐
_____ ?	☐ ☐ ☐
_____ ?	☐ ☐ ☐
_____ ?	☐ ☐ ☐
_____ ?	☐ ☐ ☐

Mit dem BIBay soll der Bezirk viele verschiedene Informationen bekommen.
Deshalb haben viele Fach-Leute am BIBay mitgearbeitet.
Die Fach-Leute haben sich dafür die ICF angeschaut.
Und die wichtigsten Informationen aus der ICF für das BIBay benutzt.
ICF ist eine englische Abkürzung.

Die Abkürzung bedeutet auf Deutsch:
Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit,
Behinderung und Gesundheit.

Das heißt:

Die ICF ist eine Liste.

In der ICF geht es um die Gesundheit von einem Menschen.

Es geht nicht nur um die Behinderung.

Die ICF beschreibt, wie ein Mensch lebt.

Und wo der Mensch Hilfe braucht.

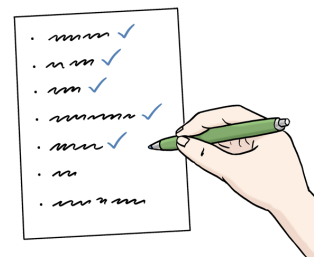
Und was ihm hilft oder ihn stört.

Diese Informationen sind für das BIBay wichtig.

So kann man besser sehen, welche Hilfen ein Mensch braucht.

Wenn er eine Behinderung hat.

Oder wenn er mehrere Behinderungen hat.



Was ist die medizinische Stellungnahme?

Die medizinische Stellungnahme ist ein Bericht von einer Ärztin.

Oder von einem Arzt.

Sie ist Teil vom BIBay.

In diesem Bericht müssen dem Kosten-Träger
viele Fragen beantwortet werden.

Das müssen die Ärztin oder der Arzt machen.

Das ist wichtig, damit der Mensch mit Behinderung Hilfe bekommt.

In diesem Heft haben wir Tipps für die medizinische Stellungnahme
aufgeschrieben.



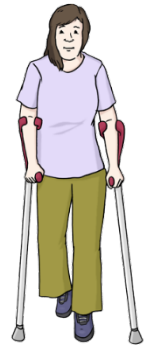
Diese Informationen müssen in eine medizinische Stellungnahme geschrieben werden:

- Wie ist der Gesundheits-Zustand vom Menschen mit Behinderung?
- Welche Behinderung hat der Mensch deshalb?
- Welche Probleme hat der Mensch mit Behinderung bei seiner Teilhabe?

Teilhabe bedeutet:

Der Mensch mit Behinderung soll überall mitmachen können.

Und überall dabei sein können.



Wir erklären jetzt die Informationen zur medizinischen Stellungnahme genauer.

Warum ist die medizinische Stellungnahme notwendig?

Medizinische Stellungnahme ist ein neues Wort.

Früher hat man dazu ärztlicher Bericht gesagt.

Der Kosten-Träger braucht die medizinische Stellungnahme.

Im BIBay ist der Bezirk der Kosten-Träger.

Der Bezirk will mit der medizinischen Stellungnahme herausfinden:

Welche Behinderung hat der Mensch?

Und wobei braucht der Mensch deshalb Hilfe?

Es gibt zum Beispiel diese Behinderungen:

- Körper-Behinderung

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Ein Mensch kann nicht laufen.

Oder er kann nur sehr schlecht laufen.

- Seelische Behinderung

Eine seelische Behinderung ist zum Beispiel eine Depression.

Bei einer Depression ist ein Mensch oft sehr traurig.

Die Traurigkeit ist sehr stark.

Deshalb hat der Mensch Probleme in seinem Alltag.



- Geistige Behinderung

Bei einer geistigen Behinderung haben Menschen beim Denken und Lernen Schwierigkeiten.

Das heißt zum Beispiel:

Sie lernen manche Dinge langsamer.

Oder vielleicht können sie diese gar nicht lernen.

- Sinnes-Behinderung

Mit Sinnes-Behinderung ist zum Beispiel eine Seh-Behinderung oder eine Hör-Behinderung gemeint.

Seh-Behinderung bedeutet:

Ein Mensch kann nur noch sehr wenig sehen.

Oder ein Mensch kann gar nichts mehr sehen.

Hör-Behinderung bedeutet:

Ein Mensch kann nur noch sehr wenig hören.

Oder ein Mensch kann gar nichts mehr hören.



Wer darf eine medizinische Stellungnahme schreiben?

Nur eine Ärztin oder ein Arzt darf eine medizinische Stellungnahme schreiben.

Das können zum Beispiel diese Ärztinnen und Ärzte machen:

- Eine Fach-Ärztin, bei der Sie in Behandlung sind.

Oder ein Fach-Arzt, bei dem Sie in Behandlung sind.

Fach-Ärztinnen und Fach-Ärzte kennen sich gut in einem bestimmten Bereich aus.

Zum Beispiel mit dem Herz oder mit den Knochen.

- Die Haus-Ärztin oder der Haus-Arzt.

- Eine Ärztin oder ein Arzt von einer Einrichtung.

Damit ist eine Einrichtung gemeint, in der sie leben oder arbeiten.

Das kann zum Beispiel

ein Wohn-Heim für Menschen mit Behinderung sein.

Oder eine Werkstätte für Menschen mit Behinderung.



Auch andere medizinische Einrichtungen
dürfen eine medizinische Stellungnahme schreiben.
Damit sind diese Einrichtungen gemeint:

- **Psychiatrische Instituts-Ambulanzen**

Die Abkürzung dafür ist **PIA**.

Psychiatrisch spricht man psüch-ja-trisch.

Eine PIA ist so ähnlich wie eine Arzt-Praxis.

Dort bekommen Menschen mit einer seelischen Behinderung Hilfe.

Sie bekommen dort zum Beispiel Medikamente und Therapien.

Medikamente sind zum Beispiel Tabletten.

Mit Therapie sind hier vor allem Gespräche gemeint.

Die Gespräche machen Fach-Leute.

In einer Ambulanz bekommen Patientinnen und Patienten Hilfe.

Nach der Behandlung muss man aber wieder nach Hause gehen.

- **Psychiatrische Kliniken**

Eine psychiatrische Klinik ist ein Kranken-Haus.

Hier helfen Ärztinnen und Ärzte

Menschen mit seelischen Problemen.

Seelische Probleme sind zum Beispiel Depressionen.

Diese Probleme nennt man auch psychische Krankheiten.

- **Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung:**

Die Abkürzung dafür ist **MZEB**.

Ein MZEB ist so ähnlich wie eine Arzt-Praxis.

MZEB sind für Menschen mit Behinderung.

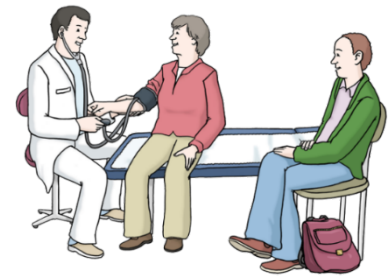
Das MZEB möchte die Gesundheit

von Menschen mit Behinderung verbessern.

Dafür gibt es in MZEB Therapien.

Dort können Menschen mit Behinderung zum Arzt gehen.

Die Ärzte dort kennen sich gut mit Behinderungen aus.



- **Sozialpädiatrische Zentren:**

Die Abkürzung dafür ist **SPZ**.

Ein SPZ ist so ähnlich wie eine Arzt-Praxis.

Dort bekommen Kinder und Jugendliche mit Behinderung
Hilfe und Therapie.

Dafür arbeiten Fach-Leute im SPZ.

- **Spezial-Ambulanzen**

Eine Spezial-Ambulanz ist eine Abteilung in einem Kranken-Haus.

Dort bekommen Menschen Hilfe,
die zum Beispiel eine seltene Krankheit haben.

Das ist eine Krankheit, die es nicht oft gibt.

- **Rehabilitations-Kliniken**

Eine Rehabilitations-Klinik ist so ähnlich wie ein Kranken-Haus.

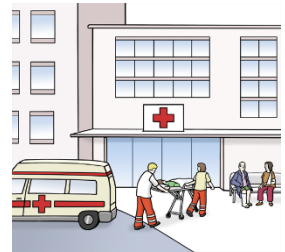
Dort bekommen Menschen nach einem Unfall Hilfe.

Oder nach einer schweren Krankheit.

Ziel dabei ist immer:

Den Menschen soll es wieder besser gehen.

Und der Mensch soll danach zum Beispiel wieder arbeiten können.



Ein wichtiger Hinweis zur medizinischen Stellungnahme:

Sie dürfen selber entscheiden, wer Ihre medizinische Stellungnahme schreibt.

Das heißt:

Sie dürfen die Ärztin oder den Arzt selbst auswählen.

Achten Sie dabei am besten darauf:

Die Ärztin oder der Arzt soll sich mit Ihrer Behinderung gut auskennen.

Und Sie sollten der Ärztin oder dem Arzt vertrauen.

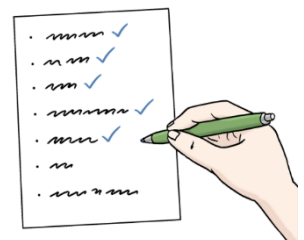
Die Ärztin oder der Arzt sollte Sie auch schon länger kennen.

Ist das nicht möglich?

Dann kann Ihnen auch

die Check-Liste zur medizinischen Stellungnahme helfen.

Die Check-Liste ist am Schluss von diesem Text.



Was kann man machen, wenn man keine medizinische Stellungnahme bekommt?

Bekommen Sie keine medizinische Stellungnahme?

Dann melden Sie sich bitte beim Bezirk.

Und zwar bei Ihrer Sach-Bearbeiterin oder ihrem Sach-Bearbeiter.

Das ist die Person, die für Sie zuständig ist.

Und sich um Ihren Antrag kümmert.

Gemeinsam finden Sie eine Lösung für das Problem.

Für manche Anträge braucht der Bezirk keine medizinische Stellungnahme.

Zum Beispiel,

wenn der Bezirk schon genug Informationen über Ihre Behinderung hat.

Und genau weiß, welche Hilfen Sie deshalb brauchen.

Eine medizinische Stellungnahme ist zum Beispiel dann wichtig:

Wenn Sie zum ersten Mal einen Antrag für eine Hilfe stellen.



Noch ein wichtiger Hinweis zur medizinischen Stellungnahme:

Mit einer medizinischen Stellungnahme bekommt der Bezirk mehr Informationen über Ihre Behinderung.

Das kann später wichtig sein.

Zum Beispiel,

wenn Sie mit der Entscheidung vom Bezirk nicht einverstanden sind.

Und deshalb Widerspruch einlegen wollen.

Das Fach-Wort für die Entscheidung vom Bezirk ist Bescheid.

Oft bekommen Sie den Bescheid vom Bezirk in einem Brief.

Widerspruch einlegen heißt Sie schreiben einen Brief.

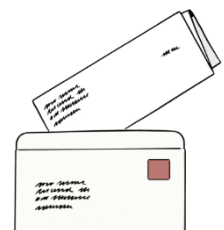
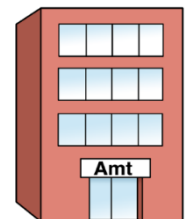
In dem Brief muss stehen:

Sie sind mit dem Bescheid vom Bezirk nicht einverstanden.

Dann muss der Bezirk seine Entscheidung nochmal überprüfen.

Meistens können Sie nur 4 Wochen nach der Entscheidung vom Bezirk

Widerspruch einlegen.



Gibt es Schulungen für Ärztinnen und Ärzte für medizinische Stellungnahmen?

Ja, es gibt Schulungen für Ärztinnen und Ärzte.
Dort können sie lernen,
wie man medizinische Stellungnahmen schreibt.
Aber diese Schulungen sind keine Pflicht für Ärztinnen und Ärzte.
Das heißt:
Sie müssen diese Schulungen nicht machen.

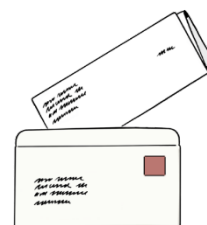


Darf ich meine medizinische Stellungnahme lesen?

Ja, Sie bekommen Ihre medizinische Stellungnahme.
Sie können Ihre medizinische Stellungnahme auch selbst
an den Bezirk schicken.
Das kann aber auch Ihre Ärztin oder Ihr Arzt machen.
Das sollten Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt absprechen.
So ist klar, wer das macht.

Was muss man machen, damit man eine medizinische Stellungnahme bekommt?

Sie stellen einen Antrag für eine Hilfe beim Bezirk.
Dann bekommen Sie einen Brief.
In dem Brief steht:
Der Bezirk braucht eine medizinische Stellungnahme über Sie.
Dann sollten Sie einen Termin bei Ihrer Ärztin machen.
Oder bei Ihrem Arzt.
Und dort sagen:
Der Bezirk braucht eine medizinische Stellungnahme über mich.



Das sollten Sie so schnell wie möglich machen.

Der Grund dafür ist:

Es dauert vielleicht ein bisschen,

bis Sie einen Termin bekommen.

Und die medizinische Stellungnahme fertig ist.

Muss es sehr schnell gehen?

Dann sagen Sie das bitte Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.



Muss ich ein Formular

für die medizinische Stellungnahme mitbringen?

Sie müssen kein Formular zum Arzt-Termin mitbringen.

Damit ist der Termin mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt gemeint.

Ein Formular ist so ähnlich wie ein Frage-Bogen.

Die Ärztin oder der Arzt finden das Formular im Internet.

Das Formular ist auf dieser Internet-Seite:

<https://www.bay-bezirke.de/bibay---informationen-und-formulare-98.html>

Frage-Bogen	
Wann?	?
Wo?	😊 😐 😞
Wie?	□ □ □
Wann?	□ □ □
Wo?	□ □ □
Wie?	□ □ □
Wann?	□ □ □
Wo?	□ □ □
Wie?	□ □ □

ADP - ADP-ADP-ADP-ADP-ADP-ADP

Noch ein wichtiger Hinweis:

Bei dem Termin sollten Sie

die Schweige-Pflicht-Entbindung unterschreiben.

Nur so darf die Ärztin oder der Arzt das Formular dem Bezirk schicken.

Schweige-Pflicht-Entbindung heißt:

Die Ärztin oder der Arzt darf Informationen über Sie weitergeben.

Die Schweige-Pflicht-Entbindung ist bei der medizinischen Stellungnahme dabei.



Vielleicht fallen Ihnen nach dem Arzt-Termin noch wichtige Informationen ein.

Oder Sie haben vielleicht etwas falsch gesagt.

Dann melden Sie sich bitte noch einmal bei Ihrer Ärztin.

Oder bei Ihrem Arzt.

Wie können Sie Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt noch helfen?

Sie können vorher eine Zusammenfassung für Ihre Ärztin oder Ihren Arzt schreiben.

Eine Zusammenfassung ist ein Text.

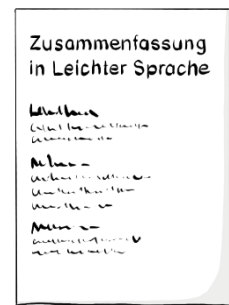
Darin sind die wichtigsten Informationen kurz aufgeschrieben.

Zum Beispiel, wie Sie leben.

Und, warum Sie eine Hilfe mit dem BiBay beantragen.

In die Zusammenfassung können Sie zum Beispiel diese Informationen schreiben:

- Wie leben Sie zuhause?
Damit ist zum Beispiel gemeint:
Können Sie in der Nacht alleine sein?
- Kommen Sie in der Wohnung ohne Hilfe klar?
Und können Sie Gefahren erkennen?
Schalten Sie immer den Herd nach dem Kochen aus?



Ihre Ärztin oder Ihrem Arzt können viele Informationen helfen.

Fragen Sie am besten nach, welche Informationen sie oder er braucht!

Wo kann ich mich bei Fragen melden?

Haben Sie noch Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrer Sach-Bearbeiterin.

Oder Ihrem Sach-Bearbeiter vom Bezirk.

Bei manchen Fragen kann Ihnen auch eine Beratungs-Stelle helfen.

Zum Beispiel eine Beratungs-Stelle von der EUTB.

EUTB ist die Abkürzung für **E**rgänzende **u**nabhängige **T**eilhabe**b**eratung.

Bei der EUTB arbeiten Fach-Leute.

Sie kennen sich gut mit dem Thema aus.

Eine Beratungs-Stelle von der EUTB gibt es in vielen Städten in Bayern.



Check-Liste für Ihre medizinische Stellungnahme zum BIBay

Auf den nächsten zwei Seiten finden Sie eine Check-Liste.

Eine Check-Liste ist eine Aufgaben-Liste.

Darauf sehen Sie, was Sie für eine medizinische Stellungnahme brauchen.

Und was Sie dafür machen müssen.

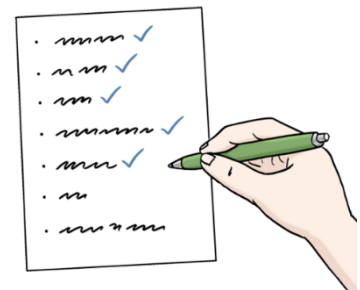
Im linken Kasten können Sie einen Haken machen.

Im rechten Kasten steht, was Sie machen können.

Es muss nicht unbedingt alles gemacht werden.

Machen Sie den Haken erst dann:

Wenn Sie gemacht haben, was im rechten Kasten steht.



Check-Liste

	Machen Sie einen Termin mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt aus Der Bezirk hat Ihnen geschrieben: Er braucht eine medizinische Stellungnahme. Dann machen Sie einen Termin mit Ihrer Ärztin aus. Oder mit Ihrem Arzt.
	Sprechen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt Fragen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt: Können Sie eine medizinische Stellungnahme über mich schreiben?
	Schicken Sie wichtige Unterlagen vorher an die Arzt-Praxis Wichtige Unterlagen sind zum Beispiel: • Arzt-Briefe und Ergebnisse von Untersuchungen • Röntgen-Bilder oder Ultraschall-Bilder Auf einem Röntgen-Bild kann man Ihre Knochen sehen. Auf einem Ultraschall-Bild kann man die Organe von einem Menschen sehen. Organe sind zum Beispiel die Lunge und das Herz. • Berichte von medizinischen Einrichtungen Das sind zum Beispiel Berichte vom MZEB und vom SPZ. • Informationen zu Hilfs-Mitteln und Medikamenten • Ihr Pflege-Gutachten Das ist ein Bericht. Darin steht, wie viel Pflege Sie brauchen. • Förder-Pläne In einem Förder-Plan steht, welche Hilfen Sie bekommen. Und wie lange Sie diese Hilfen bekommen.

	Schreiben Sie eine Zusammenfassung! Darin soll stehen, wie Sie leben. Und warum Sie die Hilfe beantragt haben. Dabei kann Ihnen auch jemand helfen.
	Gibt es Probleme? Dann melden Sie sich beim Bezirk. Und zwar bei Ihrer Sach-Bearbeiterin. Oder Ihrem Sach-Bearbeiter.

Das Heft kommt von der **LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.**

www.lags-bayern.de

Dazu gehört auch die Projektstelle

Barrierefreies Informationsmaterial Bedarfsermittlungsinstrument Bayern.

Das Geld für diese Projektstelle kommt vom

Bayerischen Bezirktag.



Und vom **Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.**

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Übersetzung und barrierefreie Gestaltung von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache von
der **Katholischen Jugendfürsorge Regensburg e.V.**

Geprüft von der Prüfgruppe **Alles klar** von den **Jura-Werkstätten Amberg-Sulzbach e.V.**

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 und
von © **Inga Kramer**, www.ingakramer.de (Zusammenfassung).

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu



LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. | HansasträÙe 40 | 80686 München

Tel: 089 - 45 99 24-0 | Mail: post@lags-bayern.de | Web: www.lags-bayern.de